

ARBEITSGRUPPEN UNTERNEHMENSSTEUERN 2024

Die bisherigen Arbeitsgruppen Körperschaftsteuer werden ab 2024 in „Unternehmenssteuern“ umbenannt. Die Namensänderung trägt damit nicht zuletzt den vielschichtigen Themenbereichen dieser Arbeitsgruppe Rechnung. Es ist wie bisher die Durchführung von vier Arbeitsgruppen an vier Orten in Präsenzform sowie eine Online-Arbeitsgruppe vorgesehen.

Das Spektrum der behandelten Themen umfasst auch die Bereiche Recht der Doppelbesteuerung, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer und GmbH-Recht.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

MANNHEIM

Donnerstag, 7. März 2024
Donnerstag, 11. Juli 2024
Donnerstag, 14. November 2024

Oberregierungsrat Lars Leibner
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Leonardo Royal Hotel Mannheim in MANNHEIM
Tagungsraum
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim (am Wasserturm)

HEIDELBERG

Montag, 11. März 2024
Montag, 15. Juli 2024
Montag, 4. November 2024

Oberamtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

KARLSRUHE

Mittwoch, 13. März 2024
Mittwoch, 17. Juli 2024
Mittwoch, 13. November 2024

Oberamtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in
KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

PFORZHEIM

Dienstag, 12. März 2024
Dienstag, 16. Juli 2024
Dienstag, 19. November 2024

Oberregierungsrat Lars Leibner
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

ONLINE

Montag, 18. März 2024
Montag, 22. Juli 2024
Montag, 11. November 2024

Oberamtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 55,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 165,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2024

Für die drei Veranstaltungstermine in Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim sowie einem zusätzlichen ONLINE-Termin ist folgende Zuordnung von Termin und Thema vorgesehen:

1. Termin: Erbschaftsteuerrecht (ErbSt), 2. und 3. Termin: Verfahrensrecht (AO)

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

HEIDELBERG (Präsenz)

Montag, 4. März 2024 (ErbSt)
Montag, 24. Juni 2024 (AO)
Montag, 11. November 2024 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe) bzw.
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)
Rechtsanwalt

17.30 bis 19.30 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

KARLSRUHE (Präsenz)

Montag, 11. März 2024 (ErbSt)
Montag, 17. Juni 2024 (AO)
Montag, 18. November 2024 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe) bzw.
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)
Rechtsanwalt

18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in
KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

PFORZHEIM (Präsenz)

Mittwoch, 6. März 2024 (ErbSt)
Mittwoch, 19. Juni 2024 (AO)
Mittwoch, 13. November 2024 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe) bzw.
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)
Rechtsanwalt

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

ONLINE

Mittwoch, 13. März 2024 (ErbSt)
Mittwoch, 26. Juni 2024 (AO)
Mittwoch, 20. November 2024 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe) bzw.
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)
Rechtsanwalt

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 55,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat) oder ist
- als Gesamtbetrag in Höhe von € 165,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

WEITERE HINWEISE * ANMELDUNG * NEUES KENNENLERN-ABONNEMENT

Die Kammer bietet die Buchung der Teilnahme wie in den vergangenen Jahren auch im Veranstaltungszyklus 2024 **grundsätzlich** zu Abonnementsbedingungen an.

Dies bedeutet, dass bei bereits bestehender Anmeldung **für die nachfolgenden Veranstaltungszyklen KEINE erneute Anmeldung erforderlich ist, es sei denn, dass**

- ein **WECHSEL der Arbeitsgruppen (Ort, Termin bzw. Präsenz/Online)** und/oder
- der **Besuch weiterer Arbeitsgruppen** gewünscht wird.

Der Abonnementspreis gilt sowohl für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren wie auch für Gesamtzahler. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Anmeldungen zu mehreren Arbeitsgruppen aus Gründen der EDV-technischen Abwicklung nur ein **einheitliches** Zahlungsverhalten bezüglich aller angemeldeten Personen möglich ist, d. h. die Festlegung entweder auf SEPA-Lastschriftverfahren **oder** Zahlung des Gesamtbetrags vor dem 1. Veranstaltungstermin.

AUCH IN 2024: KENNENLERN-ABONNEMENT

Für Interessenten, die sich nicht sofort für eine oder mehrere bestimmte Arbeitsgruppen entscheiden können oder wollen bietet die Kammer ein sog. „**Kennenlern-Abonnement**“ an. Sie können dabei **6 Termine** frei aus allen angebotenen Arbeitsgruppen und allen Veranstaltungsorten zu einem attraktiven Preis wählen. Die (je Teilnehmer einmalige) Gültigkeit ist auf den Veranstaltungszyklus 2024 begrenzt. Die speziellen **Hinweise und Bedingungen** für die Teilnahme am Kennenlern-Abonnement entnehmen Sie bitte dem beige-fügten, gesonderten Anmeldevordruck.

Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Teilnehmer, die bisher bereits an einer oder mehreren Arbeitsgruppen teilgenommen haben, erhalten die Teilnahmebestätigung/Rechnung zusammen mit dieser Einladung/Terminübersicht.

Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich (Ausnahme: „Kennenlern-Abonnement“). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Teilnehmer erhalten zu den jeweils behandelten Themen schriftliche Ausarbeitungen. Exemplare von versäumten Veranstaltungsterminen werden bei der Folgeveranstaltung durch den organisatorischen Leiter ausgehändigt bzw. können **zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsrunde** unter <http://www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Arbeitsgruppen/Skripte> im PDF-Format heruntergeladen werden (nur für registrierte Teilnehmer).

Kann eine der angekündigten Arbeitsgruppen mangels Teilnehmerzahl nicht eingerichtet werden, erfolgt die Zuordnung zu einer anderen Arbeitsgruppe am gleichen Veranstaltungsort. Sollte dies nicht gewünscht oder nicht möglich sein, wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Sollten einzelne Arbeitsgruppentermine aus besonderen Gründen nicht durchgeführt werden können, werden diese kurzfristig nachgeholt. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.

Wir bitten, die Anmeldung auf dem für die jeweilige Veranstaltungsreihe beigelegten Vordruck bis spätestens

8. Dezember 2023

vorzunehmen.

Karlsruhe im November 2023

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlagen
Anmeldevordrucke

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2024

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 8. Dezember 2023

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Freudenstadt

ONLINE-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE I
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE II
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE III

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	bisher in AG StR	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 55,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 330,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2024

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 8. Dezember 2023

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE I
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE II

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	bisher in AG USt	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 55,- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 165,- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN UNTERNEHMENSSTEUERN 2024 (ehem. Körperschaftsteuer)

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 8. Dezember 2023

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMIN:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	bisher in AG KSt	E-Mail-Adresse für Teilnahme Download PDF-Skript
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 55,- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 165,- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND
ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2024

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 8. Dezember 2023

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMIN:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	bisher in AG AO/ErbSt	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 55,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 165,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung. Anmeldungen für Arbeitsgruppen oder über die Seminarseite der Kammer (www.seminare.stbk-nordbaden.de) an.
Auf dem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeabschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.
Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt ein SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden die Veranstaltungsgebühren zu den auf der Teilnahmebestätigung/Rechnung wiedergegebenen Fälligkeiten eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminaurausschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.